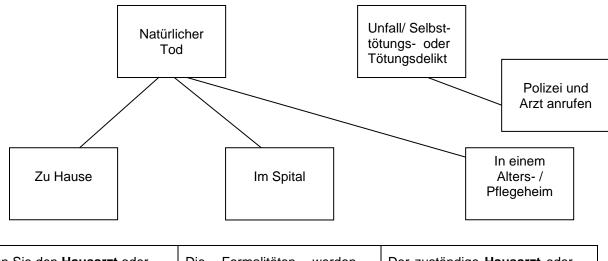


Was tun bei einem Todesfall?

Was ist in diesem schwierigen Moment zu tun? Die folgende Checkliste hilft, das Notwendige Schritt für Schritt zu erledigen.

Ein Familienangehöriger ist gestorben



Rufen Sie den **Hausarzt** oder den **Notarzt** an.

Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Die Formalitäten werden durch das **Spitalpersonal** geregelt.

Der zuständige **Hausarzt** oder der **Notarzt** erstellt die ärztliche Todesbescheinigung

Für die Formalitäten nach dem Tod empfiehlt sich ein Bestattungsinstitut zu beauftragen.

1. Benachrichtigung

der nächsten Angehörigen
des Arbeitgebers oder Geschäftspartners der verstorbenen Persor
des eigenen Arbeitgebers
des zuständigen Zivilstandsamts (Todesort) innert zwei Tagen

2. Aus den Unterlagen des Verstorbenen folgende Dokumente bereitstellen:

Ш	Niede	erlassungsbeso	cheinigung, F	-amilienb	üchlein ode	r Familie	nschein	bei verheirat	teten
	oder	verwitweten	Personen.	Ledige	Personen	haben	keine	Unterlagen	vom
	Zivilst	andsamt des l	Heimatortes.						

Je nach dem muss ein Personenstandsausweis beantragt werden. Das Zivilstandsamt vom Todesort entscheidet dies. Manchmal genügt auch ein Personenstammblatt der Einwohnerkontrolle.

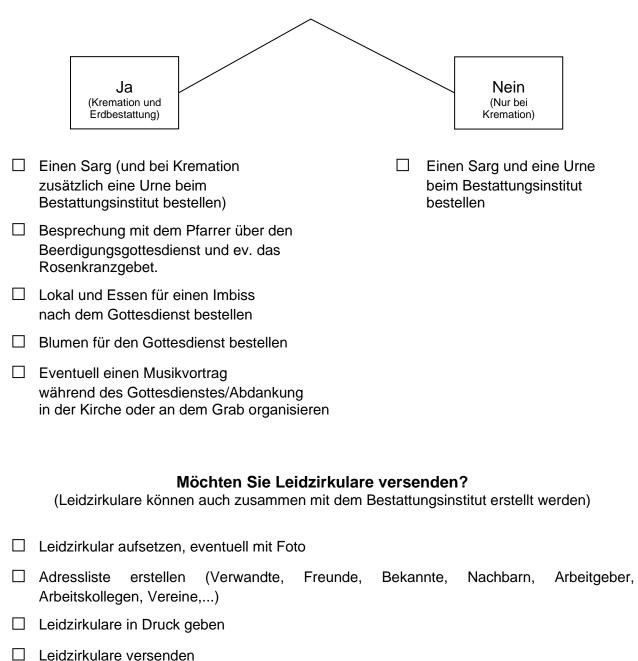
Bei Ausländern: Pass oder Personalausweis, Geburtsschein- / Eheschein

		Die ärztliche Todesbescheinigung wird Ihnen in jedem Fall ausgehändigt.						
		Die Todesbescheinigung des Arztes müssen Sie anschliessend dem Zivilstandsamt übergeben. Das Zivilstandsamt erstellt danach einen Todesschein. Dieser wird Ihnen oder dem Bestattungsinstitut ausgehändigt oder per Post zugestellt.						
		Die Gemeinde-Einwohnerkontrolle erhält direkt vom Zivilstandsamt eine Meldung des Todesfalls.						
		Organspendeausweis						
		Anordnung für die Beerdigung (letztwillige Verfügung)						
		Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut						
3.	Das	Bestattungsinstitut bietet folgende Dienstleistungen an:						
		Überbringung der Unterlagen (Familienbüchlein/Todesbescheinigung vom Arzt) zum zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes.						
		Koordination der Bestattung mit der Gemeinde.						
		Kontaktaufnahme für die Trauerfeier mit Pfarrer oder Bestattungsrednerin.						
		Ort und Zeit der Bestattung festlegen.						
		Wenn eine Kremation stattfindet, Überführung zum Krematorium						
		Organisation der Überführung ins Ausland.						
		stattungsarten: Erdbestattung, Urnengrab und Gemeinschaftsgrab. Die Gemeinde ist tändig für die Bewilligung und Organisation.						
	Erd	bestattungen müssen <mark>innert 120 Stunden</mark> nach dem Eintreten des Todes erfolgen.						
	Hier eine Liste der in Bösingen tätigen Bestattungsinstitute:							
	Trauerhilfe HASLER GmbH, Garmiswilstrasse 25, 3186 Düdingen							
	ΙE	elefon 026 492 02 50 / 079 63721 14 24, www.trauerhilfe.ch						
	Ве	estattungen ARCHE, Bösingen / Laupen / Neuenegg						
	Te	elefon 031 747 16 75, www.arche-bestattungen.ch						
	Thomas Müller Bestattungsdienst GmbH, Oelegasse 2, 3176 Neuenegg							
	16	elefon 031 747 00 05 / 031 839 00 39 (24 Stunden), www.bestattungsdienst-müller.ch						

Was tun, wenn Sie eine Todesanzeige aufsetzen möchten?

Der gewünschten Zeitung den Text per E-Mail zu senden eventuell mit einem Foto. Bei näheren Fragen, direkt mit der gewünschten Zeitung in Kontakt treten.

Wird eine Bestattungsfeier stattfinden?



Wenn <u>keine</u> Leidzirkulare versendet werden, den Todesfall ev. mitteilen an: Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitgeber (ev. ehemalige), Arbeitskollegen, Vereine,...

Wem müssen Sie sonst noch den Todesfall melden?

	Hauseigentümer		Versicherungen	Krankenkasse				
	Banken		Die Post umleiten	Kreditinstitute				
	Elektrizitätwerk Groupe E		Radio-TV-Anschluss		Mitgliedschaften			
	Strassenverkehrsamt	enverkehrsamt Zeitschriften/Abonnemente künden						
	Ausgleichskasse des Arbeitgebers oder AHV-Agentur der Gemeinde. Meldung mittels Todesschein. Ev. Witwen-/Witwer- oder Waisenrente anmelden. Die entsprechenden Formulare sind auf www.caisseavsfr.ch zu finden oder bei der AHV-Agentur der Gemeindeverwaltung zu beziehen.							
	Pensionskasse des Arbeitge	bers	s oder bei Rentenbezug: Meldu	ung m	nittels Todesschein.			
	3. Säule-Konto bei Bank oder Versicherung: Meldung mittels Todesschein.							
	Bei Militär oder Zivilschutzpflichtigen: Mitteilung an das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz Tel. 026 305 30 00.							
	Notariat (falls dort ein Testament hinterlegt worden ist).							
	an das Friedensgericht Tafers , Tel. 026 305 86 70 Das Friedensgericht nimmt das Nachlassinventar einer verstorbenen Person für die Kantonale Steuerverwaltung auf. Wenn vorhanden Abgabe von einem Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag.							
Sehr wichtig: Belege für die entstandenen Kosten (Zirkulare, Beerdigungsinstitut, Anzeigen, Grabmal und sonstige Kosten) müssen aufbewahrt werden. Hatte der alleinstehende Verstorbene eine Wohnung oder ein Haus?								
	Wohnung				Haus			
	kündigen (Kündigungsfrist b	each	nten)		aufräumen, reinigen			
	Inventar zügeln, reinigen							
	Abgabe an die Immobilienve	rwa	ltung					

Möchten Sie Danksagungen erstellen? (Danksagungen können auch zusammen mit dem Bestattungsinstitut ausgeführt werden)

□ Danksagungen erstellen
 □ diese drucken lassen, eventuell mit Foto
 □ versenden (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitgeber, Arbeitskollegen, Vereine,...)
 □ Danksagung in der Zeitung aufgeben, eventuell mit Foto
 für Katholische:
 □ Besprechung mit dem Pfarrer über den Gottesdienst des Dreissigsten
 □ Inserat der Zeitung aufgeben, mit Hinweis auf den Gottesdienst des Dreissigsten
 □ Besprechung mit dem Pfarrer über den Gottesdienst zum Jahrestag

Möchten Sie ein Grabmal?

☐ Inserat in der Zeitung aufgeben, mit Hinweis auf den Gottesdienst zum Jahrestag

Im Reglement über die Bestattungen und den Friedhof der Gemeinde Bösingen sind die Masse und Ausführungen festgehalten. Das Reglement ist auf unserer Homepage unter www.boesingen.ch/de/verwaltung/reglemente/ aufgeschaltet.

Das Setzen eines Grabmales ist bewilligungspflichtig. Der von Ihnen beauftragte Grabmallieferant muss diesbezüglich mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

Abrechnung der Bestattungskosten erstellen

Abrechnung erstellen, mit allen Belegen, Ausweisen und Quittungen, die zu Lasten des Nachlasses bezahlt wurden.

Bösingen, 17.02.2022